Anlage E – Kurse, Workshops und Schulungen

Stand: 03.08.2026

E1. Geltungsbereich und maßgebliche Regelungen

E1.1 Diese Anlage gilt ergänzend zu den Allgemeinen Rahmen-AGB von somnias für sämtliche von somnias angebotenen oder organisierten Kurse, Workshops, Seminare, Schulungen, Fortbildungen und vergleichbaren Bildungs-, Kreativ- oder Freizeitangebote.

E1.2 Sie gilt für Angebote für Erwachsene, Jugendliche, Kinder und Familien sowie für Angebote in Präsenz, online oder in hybrider Form, soweit in der jeweiligen Kursbeschreibung nichts Abweichendes bestimmt wird.

E1.3 Die konkrete Zielgruppe, der Veranstaltungsort, die Termine, die Dauer, der Teilnahmebeitrag, die Kursleitung, die Inhalte und besondere Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung und der Buchungsbestätigung.

E1.4 Bestandteil des Vertragsverhältnisses sind insbesondere:

- die ausdrückliche Buchungs- oder Kursbestätigung von somnias;
- die bestätigten Angaben aus der Anmeldung;
- die konkrete Kursbeschreibung;
- diese Anlage E;
- die Allgemeinen Rahmen-AGB von somnias;
- zwingende gesetzliche und behördliche Vorgaben.

E1.5 Bei Widersprüchen gehen zwingende gesetzliche Vorgaben, ausdrückliche individuelle Vereinbarungen, die Buchungsbestätigung und die konkrete Kursbeschreibung dieser Anlage vor. Soweit diese Anlage keine besondere Regelung enthält, gelten die Allgemeinen Rahmen-AGB.

E2. Kursbeschreibung, Zielgruppe und Teilnahmevoraussetzungen

E2.1 Maßgeblich ist die vor der Anmeldung auf der Website von somnias veröffentlichte oder dort verlinkte Kursbeschreibung.

E2.2 Die Kursbeschreibung kann insbesondere enthalten:

- Titel, Inhalt und Ziel des Angebots;
- Zielgruppe und Altersbereich;
- erforderliche Vorkenntnisse, Qualifikationen oder gesundheitliche Voraussetzungen;
- Termine, Uhrzeiten und Veranstaltungsort;
- Kursleitung oder eingesetzte Fachpersonen;
- Mindest- und Höchstteilnehmerzahl;
- Teilnahmebeitrag, enthaltene Leistungen und mögliche Zusatzkosten;
- mitzubringende Materialien, Kleidung oder Ausrüstung;
- Voraussetzungen für eine Teilnahmebestätigung oder Anerkennung.

E2.3 Die teilnehmende Person muss die in der Kursbeschreibung genannten Alters-, Gesundheits-, Qualifikations- und sonstigen Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

E2.4 somnias kann geeignete Nachweise verlangen, wenn besondere Vorkenntnisse, Berechtigungen, gesundheitliche Voraussetzungen oder ein bestimmtes Mindestalter für die sichere oder ordnungsgemäße Teilnahme erforderlich sind.

E2.5 Werden wesentliche Voraussetzungen nicht erfüllt oder wurden hierfür erhebliche unrichtige Angaben gemacht, kann somnias die Anmeldung ablehnen oder die Teilnahme bis zur Klärung aussetzen.

E2.6 Ein Anspruch auf eine bestimmte Kursleitung, einen bestimmten Raum, eine bestimmte Sitzordnung oder eine unveränderte Reihenfolge einzelner Inhalte besteht nur, wenn dies ausdrücklich als wesentlicher Vertragsbestandteil bestätigt wurde.

E2.7 somnias kann externe Referentinnen, Referenten, Fachpersonen oder Kooperationspartner einsetzen. Sofern nicht ausdrücklich ein anderer Veranstalter ausgewiesen wird, bleibt somnias Vertragspartner für das gebuchte Angebot.

E3. Anmeldung, Platzvergabe und Vertragsabschluss

E3.1 Die Anmeldung erfolgt über die auf der Website von somnias bereitgestellte Anmeldeseite beziehungsweise über einen dort ausdrücklich bezeichneten Anmeldeweg.

E3.2 Die anmeldende Person muss sämtliche abgefragten Personen-, Kontakt-, Rechnungs- und teilnahmerelevanten Angaben vollständig, wahrheitsgemäß und aktuell angeben.

E3.3 Bei minderjährigen teilnehmenden Personen erfolgt die Anmeldung durch eine erziehungsberechtigte oder sonst gesetzlich vertretungsberechtigte Person. Diese bestätigt, zur Anmeldung und zum Abschluss des Vertrages berechtigt zu sein.

E3.4 Das Absenden der Anmeldung und eine automatische Eingangsbestätigung stellen noch keine verbindliche Platzbestätigung dar.

E3.5 Der Vertrag kommt erst zustande, wenn somnias die Anmeldung ausdrücklich bestätigt. Die Buchungsbestätigung wird an die hinterlegte E-Mail-Adresse übermittelt oder im persönlichen Bereich bereitgestellt; die Rechnung kann gemeinsam mit der Bestätigung oder anschließend ausgestellt werden.

E3.6 Die Plätze werden grundsätzlich nach Verfügbarkeit vergeben. Aus einer Anmeldung, einer Vormerkung oder einem Wartelistenplatz entsteht kein Anspruch auf Teilnahme.

E3.7 Ist ein Kurs ausgebucht, kann die angemeldete Person auf einer Warteliste geführt werden. Wird ein Platz frei, kann somnias eine angemessene Frist für die verbindliche Annahme und Bezahlung setzen.

E3.8 Bei Kursreihen gilt die Anmeldung für sämtliche in der Kursbeschreibung ausgewiesenen Termine, sofern nicht ausdrücklich eine Buchung einzelner Einheiten angeboten wird.

E3.9 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung unverzüglich zu prüfen und erkennbare Fehler oder Abweichungen zeitnah mitzuteilen.

E4. Teilnahmebeitrag, Rechnung und Zahlung

E4.1 Die Höhe des Teilnahmebeitrags und die darin enthaltenen Leistungen ergeben sich aus der Kursbeschreibung, der Buchungsbestätigung und der Rechnung.

E4.2 Die vollständige Kursgebühr ist innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist, jedenfalls aber vor Beginn des Kurses, Workshops oder der ersten Einheit einer Kursreihe zu bezahlen.

E4.3 Bei kurzfristigen Anmeldungen ist der Teilnahmebeitrag unmittelbar nach der Buchungsbestätigung und vor Kursbeginn fällig.

E4.4 Die Zahlung erfolgt mittels SEPA-Lastschrift, Überweisung oder einer anderen in der Rechnung oder im Anmeldeverfahren ausdrücklich vorgesehenen Zahlungsweise.

E4.5 Ohne vollständige Zahlung besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Teilnahme. somnias kann die Teilnahme bis zum Zahlungseingang verweigern.

E4.6 Erfolgt die Zahlung trotz Fälligkeit und Zahlungsaufforderung nicht, kann somnias vom Vertrag zurücktreten und den Platz anderweitig vergeben. Bereits entstandene Ansprüche nach den Stornierungsbestimmungen bleiben unberührt.

E4.7 Die bloße Nichtteilnahme, eine verspätete Zahlung oder das Nichterscheinen gelten nicht als Stornierung und beseitigen die Zahlungspflicht nicht.

E4.8 Rechnungsdaten müssen bei der Anmeldung vollständig angegeben werden. Nachträgliche Änderungen werden nur vorgenommen, soweit sie rechtlich und technisch möglich sind und die Rechnung noch berichtigt werden kann.

E4.9 Ermäßigungen, Gutscheine oder Sonderpreise gelten nur, wenn sie vor Vertragsabschluss angegeben und von somnias ausdrücklich bestätigt wurden. Mehrere Ermäßigungen sind nur kombinierbar, wenn dies ausdrücklich vorgesehen ist.

E5. Stornierung durch den Vertragspartner und Ersatzpersonen

E5.1 Eine Stornierung muss über einen offiziellen Kommunikationsweg, insbesondere per E-Mail an info@somnias.it oder über eine ausdrücklich vorgesehene Stornofunktion, erklärt werden.

E5.2 Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der tatsächliche Zugang der eindeutigen Stornierung bei somnias.

E5.3 Für die vertragliche Stornierung gelten folgende Bedingungen:

- bis einschließlich 14 Kalendertage vor Kursbeginn: kostenfreie Stornierung;
- 13 bis 7 Kalendertage vor Kursbeginn: 50 Prozent des bestätigten Teilnahmebeitrags;
- weniger als 7 Kalendertage vor Kursbeginn oder bei Nichterscheinen: 100 Prozent des bestätigten Teilnahmebeitrags.

E5.4 Bei Kursreihen ist für die Berechnung der Stornofrist der Beginn der ersten bestätigten Einheit maßgeblich.

E5.5 Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass somnias durch die Stornierung kein oder ein wesentlich geringerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist.

E5.6 Bereits bezahlte Beträge, die nach den vorstehenden Bestimmungen nicht geschuldet sind, werden grundsätzlich über die ursprüngliche Zahlungsweise zurückerstattet, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird.

E5.7 Eine geeignete Ersatzperson kann nach vorheriger Mitteilung ohne zusätzliche Stornokosten anstelle der ursprünglich angemeldeten Person teilnehmen.

E5.8 Die Ersatzperson muss sämtliche Alters-, Gesundheits-, Qualifikations- und sonstigen Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Die erforderlichen Anmelde- und Kontaktdaten müssen vor Kursbeginn vollständig übermittelt werden.

E5.9 Kann die Ersatzperson wegen fehlender Voraussetzungen nicht zugelassen werden, bleibt es bei den für die ursprüngliche Anmeldung geltenden Stornierungsbedingungen.

E5.10 Zwingende gesetzliche Widerrufs- und Rücktrittsrechte bleiben von den vertraglichen Stornierungsbedingungen unberührt.

E6. Kursreihen, Abwesenheit, Krankheit und verspätete Teilnahme

E6.1 Bei Kursreihen gilt die Anmeldung für sämtliche bestätigten Termine und Einheiten.

E6.2 Das Versäumen einzelner Einheiten wegen Krankheit, Urlaub, beruflicher Verpflichtungen, privater Termine, verspäteter Anreise oder sonstiger persönlicher Gründe führt zu keiner anteiligen Rückerstattung.

E6.3 Nicht wahrgenommene Einheiten können grundsätzlich nicht nachgeholt, übertragen, angesammelt oder mit einem anderen Kurs verrechnet werden.

E6.4 Ein ärztliches Attest führt nicht automatisch zu einer Rückerstattung oder Gutschrift. somnias kann im Einzelfall freiwillig eine Umbuchung oder sonstige Lösung anbieten, ohne dass daraus ein Anspruch für andere Fälle entsteht.

E6.5 Verspätetes Erscheinen oder vorzeitiges Verlassen einer Einheit reduziert den Teilnahmebeitrag nicht.

E6.6 Die Kursleitung ist nicht verpflichtet, aufgrund einer verspäteten Teilnahme bereits vermittelte Inhalte individuell zu wiederholen oder den Kursablauf für die übrige Gruppe zu unterbrechen.

E6.7 Bei längerer oder gesundheitsbedingt dauerhafter Verhinderung kann eine einvernehmliche Umbuchung geprüft werden, soweit ein geeigneter Ersatzkurs verfügbar und die organisatorische Durchführung möglich ist.

E7. Mindestteilnehmerzahl, Absage und Änderungen durch somnias

E7.1 Die Durchführung eines Angebots hängt von einer ausreichenden Teilnehmerzahl sowie der personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit ab.

E7.2 somnias entscheidet anhand des konkreten Angebots, ob die erforderlichen Voraussetzungen für die Durchführung erfüllt sind.

E7.3 somnias kann einen Kurs insbesondere absagen, wenn:

- die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird;
- die Kursleitung erkrankt oder kurzfristig ausfällt;
- der Veranstaltungsort nicht nutzbar ist;
- behördliche, gesundheitliche oder sicherheitsrelevante Gründe entgegenstehen;
- höhere Gewalt oder eine sonstige organisatorische Unmöglichkeit vorliegt.

E7.4 Bei vollständiger Absage werden bereits bezahlte Kursgebühren zurückerstattet.

E7.5 Alternativ kann somnias mit Zustimmung des Vertragspartners einen Ersatztermin, einen anderen Kurs, eine Umbuchung oder einen Gutschein anbieten.

E7.6 Änderungen des Veranstaltungsraums, der Kursleitung, der zeitlichen Reihenfolge oder einzelner organisatorischer Abläufe sind zulässig, wenn Inhalt, Zweck und Charakter des Angebots im Wesentlichen erhalten bleiben und die Änderung zumutbar ist.

E7.7 Wird ein Termin wesentlich verschoben und ist die Teilnahme dadurch nicht mehr zumutbar, kann der Vertragspartner innerhalb der von somnias gesetzten angemessenen Frist kostenfrei zurücktreten und erhält den auf den betroffenen Termin entfallenden Beitrag zurück.

E7.8 Fällt nur eine einzelne Einheit einer Kursreihe aus, kann somnias einen Ersatztermin anbieten. Ist ein Ersatztermin nicht möglich, wird der auf die ausgefallene Einheit entfallende Anteil gutgeschrieben oder zurückerstattet.

E7.9 Eigene Reise-, Übernachtungs-, Betreuungs-, Verpflegungs- oder Verdienstausfallkosten werden bei Absage oder Änderung nicht ersetzt, soweit keine zwingende gesetzliche Haftung von somnias besteht.

E7.10 somnias informiert die angemeldeten Personen über vorhersehbare Absagen und wesentliche Änderungen so früh wie unter den Umständen möglich.

somnias
sozialgenossenschaft

E8. Materialien, Zusatzkosten und hergestellte Gegenstände

E8.1 Ob Materialien, Lebensmittel, Werkzeuge, Unterlagen, Eintrittskosten oder sonstige Leistungen im Teilnahmebeitrag enthalten sind, ergibt sich aus der Kursbeschreibung.

E8.2 Verpflichtende Zusatzkosten werden vor Abschluss der Anmeldung bekannt gegeben. Freiwillige Zusatzleistungen oder freiwillig erworbene Materialien können gesondert verrechnet werden.

E8.3 Mitzubringende Materialien, Kleidung, Schutzausrüstung oder Werkzeuge werden in der Kursbeschreibung oder einer rechtzeitigen organisatorischen Mitteilung angegeben.

E8.4 Fehlt eine für die sichere oder sinnvolle Teilnahme erforderliche Ausstattung, kann die Teilnahme an der betreffenden Tätigkeit eingeschränkt oder abgelehnt werden. Daraus entsteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung.

E8.5 somnias kann angekündigte Materialien durch fachlich und wirtschaftlich gleichwertige Materialien ersetzen, wenn dies aufgrund von Verfügbarkeit, Sicherheit oder organisatorischen Gründen erforderlich ist.

E8.6 Bei kreativen, handwerklichen, keramischen, kulinarischen oder naturbezogenen Kursen können Materialeigenschaften, Trocknungs-, Brenn-, Gärungs-, Reifungs- oder Herstellungsprozesse zu Farbabweichungen, Rissen, Verformungen, Bruch oder anderen nicht vollständig vermeidbaren Abweichungen führen.

E8.7 Solche material- oder prozessbedingten Abweichungen begründen nicht automatisch einen Mangel, sofern das Angebot fachgerecht durchgeführt und keine zugesicherte Eigenschaft verletzt wurde.

E8.8 Gegenstände, die erst nach dem Kurs fertiggestellt, gebrannt, getrocknet oder bearbeitet werden können, müssen nach entsprechender Mitteilung innerhalb der angegebenen Abholfrist abgeholt werden.

E8.9 Werden Gegenstände nicht innerhalb von 60 Kalendertagen ab der ersten Abholmitteilung abgeholt, kann somnias nach einer Erinnerung und einer angemessenen Nachfrist die Gegenstände entsorgen oder einer geeigneten weiteren Verwendung zuführen.

E9. Kursinhalt, Lernziel und Teilnahmebestätigungen

E9.1 somnias schuldet die fachgerechte Durchführung des in der Kursbeschreibung dargestellten Angebots.

E9.2 Ein bestimmter persönlicher, schulischer, beruflicher, therapeutischer, gesundheitlicher, wirtschaftlicher oder handwerklicher Erfolg wird nicht geschuldet.

E9.3 Kurse, Workshops und Schulungen ersetzen keine medizinische, psychotherapeutische, rechtliche, steuerliche oder sonstige individuell erforderliche Fachberatung, sofern das konkrete Angebot nicht ausdrücklich als entsprechende zugelassene Fachleistung ausgewiesen ist.

E9.4 Die praktische Umsetzung vermittelter Inhalte außerhalb des Kurses erfolgt in eigener Verantwortung der teilnehmenden Person. Sicherheits-, Dosierungs-, Hygiene- und Anwendungshinweise sind zu beachten.

E9.5 Eine Teilnahmebestätigung wird auf Anfrage oder dann ausgestellt, wenn sie für das konkrete Angebot vorgesehen ist.

E9.6 Wird in der Kursbeschreibung keine besondere Mindestanwesenheit genannt, setzt die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung grundsätzlich eine Anwesenheit von mindestens 80 Prozent der vorgesehenen Kurszeit voraus.

E9.7 Eine Teilnahmebestätigung bestätigt grundsätzlich nur die tatsächliche Teilnahme. Sie stellt keinen Prüfungsnachweis, keine Berufsqualifikation, keine behördliche Anerkennung und keine Zulassung dar, sofern dies nicht ausdrücklich anders ausgewiesen ist.

E9.8 Für gesetzlich, beruflich oder förderrechtlich anerkannte Schulungen können strengere Anwesenheits-, Identitäts-, Prüfungs- und Dokumentationspflichten gelten. Diese werden in der Kursbeschreibung bekannt gegeben.

E10. Gesundheit, Allergien und sichere Teilnahme

E10.1 Die teilnehmende Person darf nur teilnehmen, wenn ihr Gesundheitszustand eine sichere Teilnahme am vorgesehenen Kursablauf zulässt.

E10.2 Bekannte gesundheitliche Einschränkungen, Allergien, Unverträglichkeiten, Schwangerschaften oder sonstige Umstände, die für die sichere Teilnahme wesentlich sein können, müssen vor Kursbeginn vollständig mitgeteilt werden.

E10.3 Eine Mitteilung ist insbesondere bei Angeboten mit Lebensmitteln, Kräutern, ätherischen Ölen, Kosmetikprodukten, Tieren, körperlicher Belastung, Feuer, Messern, Werkzeugen oder sonstigen besonderen Risiken erforderlich.

E10.4 somnias kann zusätzliche Informationen, eine fachliche Abklärung oder eine individuelle Vereinbarung verlangen, wenn dies zur sicheren Durchführung erforderlich ist.

E10.5 Eine Allergie, Behinderung oder gesundheitliche Besonderheit führt nicht automatisch zum Ausschluss. Entscheidend ist, ob eine sichere und organisatorisch vertretbare Teilnahme mit angemessenen Maßnahmen möglich ist.

E10.6 Personen mit ansteckenden Erkrankungen, erheblich beeinträchtigtem Allgemeinzustand oder erkennbarer Beeinträchtigung durch Alkohol, Drogen oder andere berauschende Substanzen dürfen nicht teilnehmen.

E10.7 Treten während des Kurses erhebliche gesundheitliche Beschwerden auf, kann die weitere Teilnahme beendet und bei Minderjährigen oder betreuungsbedürftigen Personen die Abholung verlangt werden.

E10.8 Bei einem Notfall darf somnias Erste Hilfe leisten, den Rettungsdienst verständigen und erforderliche Informationen an medizinisches Fachpersonal weitergeben. Die Bestimmungen der Allgemeinen Rahmen-AGB bleiben anwendbar.

E11. Sicherheitsregeln, Hausordnung und gefährliche Tätigkeiten

E11.1 Die Hausordnung des Veranstaltungsortes sowie die Sicherheits-, Hygiene- und Organisationsanweisungen von somnias und der Kursleitung sind verbindlich.

E11.2 Dies gilt besonders beim Umgang mit:

- Messern, Werkzeugen und Maschinen;
- Feuer, Hitze, Brennöfen und heißen Flüssigkeiten;
- Lebensmitteln, Kräutern, Kosmetik- oder Reinigungsstoffen;
- Tieren und landwirtschaftlichen Bereichen;
- elektrischen Geräten und sonstigen besonderen Arbeitsmitteln.

E11.3 Vorgesehene Schutzkleidung und Schutzausrüstung müssen ordnungsgemäß verwendet werden.

E11.4 Die Kursleitung kann einzelne Tätigkeiten anpassen, unterbrechen oder untersagen, wenn eine konkrete Gefahr für die teilnehmende Person, andere Personen, Tiere, Räume oder Gegenstände besteht.

E11.5 Werkzeuge, Geräte, Stoffe oder Materialien dürfen nur im vorgesehenen Umfang und nach entsprechender Einweisung verwendet werden.

E11.6 Das Mitbringen oder Verwenden gefährlicher Gegenstände, illegaler Substanzen oder nicht abgestimmter Medikamente ist untersagt.

E11.7 Schuldhaft verursachte Schäden an Personen, Tieren, Räumlichkeiten, Werkzeugen, Materialien oder sonstigem Eigentum werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

E12. Minderjährige Teilnehmende, Übergabe und Abholung

E12.1 Bei Angeboten für Minderjährige müssen die Erziehungsberechtigten alle erforderlichen Kontakt-, Gesundheits-, Abhol- und Notfallinformationen vollständig angeben und aktuell halten.

E12.2 Die Aufsichtspflicht von somnias beginnt grundsätzlich mit der tatsächlichen und erkennbaren Übergabe des Kindes an die zuständige Kursleitung innerhalb der bestätigten Kurszeit.

E12.3 Sie endet mit der Übergabe an eine erziehungsberechtigte oder ordnungsgemäß abholberechtigte Person beziehungsweise mit der ausdrücklich genehmigten selbstständigen Entlassung.

E12.4 Eine selbstständige Heimfahrt, der Weg zu einem Bus, Verein oder anderen Ziel ist nur zulässig, wenn die Erziehungsberechtigten dies im vorgesehenen digitalen Verfahren ausdrücklich bestätigt haben.

E12.5 Nach der selbstständigen Entlassung oder Übergabe endet die Aufsichtspflicht. Eine Rückkehr in den Kurs oder eine erneute Übernahme am selben Termin ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

E12.6 Das Kind muss spätestens zum Ende der bestätigten Kurszeit abgeholt werden. Eine absehbare Verspätung ist unverzüglich telefonisch mitzuteilen.

E12.7 Bei verspäteter Abholung versucht somnias, die Erziehungsberechtigten, Abholberechtigten und hinterlegten Notfallkontakte zu erreichen. Können keine verantwortlichen Personen erreicht werden, können die zuständigen öffentlichen Stellen verständigt werden.

E12.8 Tatsächlich entstandene besondere Mehrkosten aufgrund einer erheblichen oder wiederholten verspäteten Abholung können nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen weiterverrechnet werden.

E12.9 Begleitpersonen, Geschwister oder sonstige nicht angemeldete Personen dürfen nur teilnehmen oder während des Angebots anwesend bleiben, wenn dies ausdrücklich vorgesehen oder von somnias genehmigt wurde.

E13. Verhalten, Ausschluss und vorzeitige Beendigung

E13.1 Alle teilnehmenden Personen müssen andere Personen, Tiere, Räume, Materialien und Eigentum respektvoll behandeln und den ordnungsgemäßen Kursablauf ermöglichen.

E13.2 Gewalt, Bedrohungen, Belästigungen, diskriminierendes Verhalten, erhebliche Störungen, vorsätzliche Sachbeschädigungen und wiederholte Missachtung sicherheitsrelevanter Anweisungen sind unzulässig.

E13.3 Bei minderjährigen Teilnehmenden werden Alter, Entwicklungsstand und konkrete Situation angemessen berücksichtigt. Erziehungsberechtigte werden bei erheblichen oder wiederholten Vorfällen grundsätzlich einbezogen.

E13.4 somnias kann je nach Schwere des Vorfalls insbesondere:

- eine unmittelbare pädagogische oder organisatorische Maßnahme treffen;
- ein klärendes Gespräch führen;

- eine verbindliche Verwarnung oder Sicherheitsauflage aussprechen;
- die Teilnahme an einer einzelnen Tätigkeit einschränken;
- die teilnehmende Person für den laufenden Termin oder den restlichen Kurs ausschließen.

E13.5 Bei einer akuten Gefahr oder einem besonders schwerwiegenden Vorfall können einzelne Eskalationsstufen übersprungen werden.

E13.6 Wird die Teilnahme aufgrund eines erheblichen schuldhaften Verhaltens der teilnehmenden Person oder einer ihr zugeordneten Begleitperson beendet, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung der verbleibenden Kursgebühr. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

E13.7 Bereits entstandene Zahlungs- und Schadenersatzansprüche bleiben von einem Ausschluss oder einer vorzeitigen Beendigung unberührt.

E14. Kursunterlagen, Urheberrechte und Aufnahmen

E14.1 Von somnias, der Kursleitung oder eingesetzten Fachpersonen bereitgestellte Unterlagen, Präsentationen, Konzepte, Rezepte, Anleitungen, Grafiken, Fotos, Videos und sonstige Inhalte können urheberrechtlich oder auf andere Weise geschützt sein.

E14.2 Die Unterlagen dürfen grundsätzlich nur für den persönlichen Gebrauch der angemeldeten Person verwendet werden.

E14.3 Eine Veröffentlichung, gewerbliche Nutzung, Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder Bereitstellung in sozialen Netzwerken, Gruppen oder Plattformen ist nur mit vorheriger Zustimmung der berechtigten Person zulässig.

E14.4 Foto-, Video-, Bildschirm- oder Tonaufnahmen während eines Kurses sind nur zulässig, wenn die Kursleitung vorher zugestimmt hat und keine Rechte anderer Personen verletzt werden.

E14.5 Aufzeichnungen von Onlinekursen, Zugangslinks und digitale Kursunterlagen dürfen nicht an nicht angemeldete Personen weitergegeben werden.

E14.6 Für Foto-, Video- und Tonaufnahmen durch somnias gelten die Allgemeinen Rahmen-AGB und die gesondert erteilte Einwilligung. Die Zustimmung zu dieser Anlage ersetzt keine gesondert erforderliche Einwilligung.

E14.7 Personenbezogene Daten werden entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen und der bereitgestellten Datenschutzinformation verarbeitet.

E15. Gutscheine

E15.1 Gutscheine sind grundsätzlich übertragbar, sofern auf dem Gutschein oder in der Gutscheinbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

E15.2 Gutscheine können für geeignete Angebote von somnias innerhalb des auf dem Gutschein angegebenen Gültigkeitszeitraums eingelöst werden.

E15.3 Eine Barauszahlung, Verzinsung oder Auszahlung nicht genutzter Restbeträge ist ausgeschlossen, soweit keine zwingende gesetzliche Verpflichtung besteht.

E15.4 Übersteigt der Kursbeitrag den Gutscheinwert, ist die Differenz vor Kursbeginn zu bezahlen.

E15.5 Liegt der Kursbeitrag unter dem Gutscheinwert, bleibt ein vorhandener Restbetrag bis zum Ablauf der Gültigkeit nutzbar, sofern es sich nicht ausdrücklich um einen einmalig einlösbaren Aktions- oder Rabattgutschein handelt.

E15.6 Für die mit einem Gutschein gebuchte Teilnahme gelten dieselben Anmelde-, Stornierungs- und Teilnahmebedingungen wie für andere Buchungen.

E15.7 Bei Verlust eines eindeutig zuordenbaren digitalen Gutscheins kann somnias einen Ersatznachweis ausstellen, sofern der Gutschein noch nicht eingelöst wurde. Für bereits eingelöste oder nicht mehr eindeutig feststellbare Gutscheine besteht kein Ersatzanspruch.

E16. Haftung, Beschwerden, Widerruf und Schlussbestimmungen

E16.1 Für Haftung, Versicherung, persönliche Gegenstände und von Teilnehmenden verursachte Schäden gelten die gesetzlichen Bestimmungen und ergänzend die Allgemeinen Rahmen-AGB von somnias.

E16.2 Persönliche Gegenstände, Kleidung, Wertgegenstände und mitgebrachte Materialien sollen nur im erforderlichen Umfang mitgebracht und selbst sorgfältig verwahrt werden.

E16.3 Anreise, Abreise, Unterkunft, private Betreuung und sonstige Leistungen außerhalb des ausdrücklich bestätigten Kursumfangs sind nicht Bestandteil des Vertrages, sofern sie nicht ausdrücklich von somnias angeboten wurden.

E16.4 Beanstandungen sollen möglichst während des Kurses oder unverzüglich danach mitgeteilt werden, damit somnias den Sachverhalt prüfen und eine zumutbare Abhilfe ermöglichen kann.

E16.5 Die unterlassene sofortige Mitteilung beseitigt zwingende gesetzliche Rechte nicht, kann jedoch bei der Prüfung berücksichtigt werden, soweit eine rechtzeitige Abhilfe dadurch unmöglich geworden ist.

E16.6 Soweit bei einem online oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht, richtet sich dieses nach den Allgemeinen Rahmen-AGB und den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

E16.7 Die vertraglichen Stornierungsmöglichkeiten nach E5 bestehen zusätzlich zu einem gegebenenfalls anwendbaren gesetzlichen Widerrufsrecht und schränken dieses nicht ein.

E16.8 Frühere Kursbeschreibungen, Preislisten, mündliche Auskünfte oder Bedingungen vergangener Angebote gelten nicht automatisch für eine neue Buchung.

E16.9 Maßgeblich ist die Fassung dieser Anlage, die vor Abgabe der Anmeldung zugänglich war und der Buchung zugrunde liegt.

E16.10 Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer einzelnen Bestimmung berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der betroffenen Regelung treten die zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

E16.11 Soweit nach den Artikeln 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuches für einzelne Vertragsbestimmungen eine gesonderte Zustimmung erforderlich ist, wird diese im Anmelde- beziehungsweise Vertragsabschlussverfahren gesondert eingeholt.

E16.12 Die allgemeine Zustimmung zu den AGB ersetzt eine rechtlich erforderliche gesonderte Zustimmung nicht.

E16.13 Zwingende gesetzliche Rechte, insbesondere zwingende Verbraucherrechte, bleiben unberührt.